

# Kommentar : zum letzten Mal Kredit für Wohnbauförderung?

Autor(en): **Lalli, Emy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106612>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum letzten Mal Kredit für Wohnbauförderung?

Am 18. Mai behandelte der Zürcher Kantonsrat die Vorlage «Rahmenkredit für die Förderung des Wohnungsbaus». Der Regierungsrat beantragte dem Parlament einen Kredit von 15 Mio. Franken für die nächsten drei Jahre, 27 Millionen weniger als es das Gesetz erlaubt.

Die SVP wollte gar nicht auf die Vorlage eintreten. Später stellte sie den Antrag, es seien lediglich fünf Millionen zu sprechen.

SP, Grüne, LdU und EVP stellten sich hinter den Vorschlag, den Kredit auf 20 Millionen zu erhöhen.

Die drei Anträge hatten im Parlament keine Chance. Es stimmte der Vorlage der Regierung mit 108 zu 38 zu.

Die Regierung begründet den reduzierten Rahmenkredit damit, dass angesichts der merklichen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und der angespannten Finanzlage des Kantons 15 Millionen genügen. Sie wolle ebenfalls nur noch Wohnungen für tiefe Haushalteinkommen (Kategorie I) unterstützen. Wohnungen der Kategorie II sollen künftig keine Subventionen erhalten.

Im Rat wurde bürgerlicherseits immer wieder auf die Subjektsubventionierung hingewiesen, dies sei das eigentliche Ziel. Weg von der Objekthilfe also, hin zu Subjekthilfe (Wohngeld/Sozialhilfe). Objekthilfe führe zu Ghettosituationen. Es bestehe im Moment absolut kein Mangel an günstigen Wohnungen, und somit sei auch kein Kredit notwendig, bemerkte die SVP. Ausserdem seien die Personalkosten der Fachstelle Wohnbauförderung zu hoch. Renovationen von Wohnbaugenossenschaften seien nicht unterstützungswürdig, da dies einer Mehrfachsubventionierung gleichkomme. Die Blocherpartei ist der Meinung, dass sozialpolitische Aufgaben dieser Art von den Gemeinden wahrgenommen werden müssen.

Diese Debatte zeigt auf, dass die bürgerliche Seite mit allen Mitteln versucht, die seit 1918 erfolgreiche kantonale Wohn-

bauförderung zu gefährden. Sie verkennt allerdings, dass gerade die Wohnbauförderung in den letzten Jahren wesentlich zu einem sozialen und gut funktionierenden Wohnungsmarkt beigetragen und auch Arbeitsplätze erhalten hat.

Die Einführung der Subjekthilfe würde bedeuten, dass vermehrt Fürsorgeleistungen auszurichten wären. Bekanntlich werden aber diese weder verzinst noch zurückbezahlt. Meiner Ansicht nach ist es für den Kanton finanzpolitisch interessanter, rückzahlbare Darlehen zu gewähren, als Fürsorgeleistungen zu erbringen.

Es ist auch trotz der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ein Bedarf an preisgünstigen Familienwohnungen ausgewiesen. In der heutigen, wirtschaftlich schwierigen Zeit sind gerade Personen und Familien mit kleinem Einkommen auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen.

Zudem reicht der Kredit von 15 Millionen nicht aus, um die angemeldeten Subventionsgesuche zu bewilligen. Der Finanzbedarf bis Ende 2000 beträgt mindestens 20 Mio. Franken bei geänderten Subventionsbedingungen. Die kantonale Wohnbaukommission hat sogar einen Rahmenkredit von 34 Millionen empfohlen. Es ist auch zu beachten, dass vermehrt Landgemeinden kleinere und grössere Genossenschaften gründen und somit im sozialen Wohnungsbau tätig werden. Ohne die Hilfe des Kantons könnten aber kaum mehr neue Genossenschaften entstehen.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die bürgerliche Mehrheit sich gegen eine angemessene Wohnbauförderung wehrt. Meiner Meinung nach entstehen für den Kanton dadurch keine Mehrkosten. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass gerade der subventionierte Wohnungsbau finanzpolitisch gesehen eher Kosten einspart.

Emy Lalli, Kantonsrätin SP

FOTO: T. SCHUPPISSER

